

# Handout zur Durchführung von Wahlen



**Vorbereitung** (bisheriger Amtsinhaber, d.h. Klassenelternsprecher / Vorsitzender Elternrat bzw. AK des ER für die neuen 1. Klassen)

- Einladungen verschickt (Frist: 2 Wochen)
  - Termin und Räumlichkeiten
  - Wahl muss ein Punkt der Tagesordnung sein
- Wahlzettel vorbereitet in ausreichender Anzahl → einfache Zettel sind ausreichend
- Wahlurne (z.B. Karton, Beutel, gr. Jogurtbecher etc.) vorbereitet
- Wahlprotokoll & Teilnehmerliste (siehe Homepage) liegen vor

**Einleitung** (bisheriger Amtsinhaber)

- Kurzvorstellung des zu wählenden Amtes (siehe <https://christoph-arnold-schule.de/elternrat/wahlen.html>)

**Durchführung**

>>> bisheriger Amtsinhaber <<<

- Bestimmen eines **Wahlleiters** und eines **Protokollanten**, diese dürfen für kein Amt dieser Wahl kandidieren
  - Protokollant erhält Protokollvorlage
    - jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren
    - die Gewählten unterschreiben auf dem Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen und erlauben die Nutzung notwendiger Personendaten (Datenschutz)
    - Wahlleiter und Protokollant unterschreiben das Protokoll
    - das Protokoll erhält der jeweils gewählte Amtsinhaber (nicht Stellvertreter) zur evtl. Weitergabe – siehe Rückseite

>>> ab hier übernimmt der Wahlleiter <<<

- Feststellung der **Wahlberechtigten** → Infos siehe Rückseite

>>> ab hier dürfen nur die Wahlberechtigten abstimmen <<<

- per Handzeichen über Anwesenheit von **Gästen** abstimmen
- Kandidatenliste** aufstellen: Wer stellt sich zur Wahl? Oder wird nominiert?
- Wählbarkeit** für jeden Kandidaten prüfen (siehe Rückseite)
- Vorstellung** des Kandidaten, **Fragen** an Kandidaten zulassen
- Kandidat wird auf **Kandidatenliste** aufgenommen → z.B. an die Tafel schreiben
- Wahlperiode** festlegen: Standard = 1 Jahr / 2 Jahre sind möglich → mit den Kandidaten klären
- die Wahlen sind **geheim**, sie können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten zustimmen
  - Offene Wahl: per Handzeichen
  - Geheime Wahl: per Stimmzettel und Wahlurne → auf dem Stimmzettel muss der Wunsch klar erkennbar sein (z.B. „Herr/Frau xy ja“)
- Wahl**
  - Die Wahl kann der Einfachheit halber auch als Block (statt in mehreren Durchgängen) erfolgen. Bewerben sich mehrere Kandidaten um das gleiche Amt (Unterscheidung nach Amt und Stellvertreter), sind mehrere Durchgänge notwendig.
  - **Block**: alle Kandidaten werden in einem Wahldurchgang gewählt. Dazu muss vorab genau festgelegt werden, wer Amtsinhaber und wer Stellvertreter ist. Die Kandidaten sind dann gemeinsam entsprechend gewählt (oder nicht gewählt).
  - Mehrere **Durchgänge**: Es wird zunächst der Amtsinhaber gewählt, danach entsprechend der / die Stellvertreter. Für die Durchführung der Wahl sind die Schritte ab geheime/offene Wahl ausreichend. Zu beachten: die Kandidatenliste verkleinert sich um die jeweils bereits gewählten Teilnehmer
- Stimmen** auszählen (siehe Rückseite), dabei Gültigkeit beachten
- Wahlergebnis** bekanntgeben
- Kandidaten fragen, ob sie die **Wahl annehmen**
- Wahlprotokoll** fertig stellen
- Übergabe an **Empfänger** und verteilen des Protokolls (siehe Rückseite)

### Prüfung auf **Wahlberechtigung**:

- Klassenelternsprecher + Stellvertreter
  - wahlberechtigt sind die anwesenden Sorgeberechtigten jedes Schülers der Klasse
  - die Eltern eines Kindes haben insgesamt nur **eine** Stimme → zu berücksichtigen, wenn beide Eltern anwesend sind
  - bei Mehrlingen haben die Eltern entsprechend mehr Stimmen
- Elternratsvorsitzender + Stellvertreter / Mitglieder Schulkonferenz / Delegierter KER + Stellvertreter
  - alle anwesenden Klassenelternsprecher (nicht Stellvertreter, außer im Verhinderungsfall)

### Prüfung der **Wählbarkeit** der Kandidaten:

- Klassenelternsprecher + Stellvertreter (§3 EMVO)
  - wählbar sind die Sorgeberechtigten jedes Schülers der Klasse, außer:
    - Schulleiter, stellv. Schulleiter, Lehrer und sonstige Personen, die an dieser Schule unterrichten
    - Ehegatten des Schulleiters, stellv. Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten
    - Personen, welche in der Schulaufsichtsbehörde tätig sind und deren Ehegatten
    - die in einer Schulaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen tätigen Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des höheren Dienstes,
    - Vertreter des Schulträgers (Stadt Leipzig) oder der Schulverwaltung (LaSuB)
  - Niemand kann an derselben Schule zur Klassenelternsprecherin, zum Klassenelternsprecher, zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden
- Elternratsvorsitzender (1) + Stellvertreter (beliebig) / Mitglieder der Schulkonferenz (insgesamt 6) + Stellvertreter (beliebig) / Delegierter Kreiselterrat (1)
  - wählbar sind die jeweiligen Klassenelternsprecher, nicht die Stellvertreter (auch nicht im Verhinderungsfall des KES)
  - Gemäß unserer Geschäftsordnung ist eine Wahl in Abwesenheit möglich, wenn die Bewerbung beim Vorstand vor Beginn der Wahl eingegangen ist
  - Nicht wählbar ist:
    - Elternratsvorsitzender + Stellvertreter: wer bereits Vorsitzender oder Stellvertreter eines anderen Elternrats desselben Schulträgers (Stadt Leipzig) ist
    - Mitglieder der Schulkonferenz + Stellvertreter: Der Vorsitzende des Elternrats, er ist gemäß unserer Geschäftsordnung Mitglied und stellv. Vorsitzender der Schulkonferenz und muss daher nicht gewählt werden.

### **Stimmen (gilt für alle Wahlen)**

- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint (also die meisten Stimmen bekommen hat), bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **Wahlprotokoll**

- Klassenelternsprecher + Stellvertreter
  - Protokoll erhält Klassenelternsprecher, dieser informiert die Schulleitung (Kopie seitens SL gewünscht)
- Elternratsvorsitzender + Stellvertreter
  - Protokoll erhält Vorsitzender, dieser informiert die Schulleitung (Kopie seitens SL gewünscht)
- Mitglieder der Schulkonferenz + Stellvertreter
  - Protokoll erhält Vorsitzender der SK (= Schulleitung), Kopie erhält stellv. Vorsitzender (= Vorsitzender ER) zur Verteilung an die Schulkonferenzmitglieder + SV
- Delegierter für Kreiselterrat (1)
  - Protokoll erhält Vorsitzender des Elternrats oder der Delegierte selbst → dieser informiert die Mitglieder des Elternrats und den Kreiselterrat (AK Grundschulen ausreichend, Adresse siehe KER-Website (<https://ker-leipzig.de/vorstand-gremien/>))

#### **Abkürzungen:**

AK	Arbeitskreis	EMVO	Elternmitwirkungsverordnung
ER	Elternrat	KER	KreisElternRat
KES	Klassenelternsprecher	LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
SK	Schulkonferenz	SL	Schulleitung
SV	Stellvertreter		